

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2007

Oldenburg, den 9. März 2007

Nr. 7

### Stadt Oldenburg

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Veränderungssperre Nr. 60 (Mittelweg/Alte Raad) für den Bereich der im Aufstellungsverfahren befindlichen Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes M-418 (Mittelweg/Alte Raad) .....	17
Satzungsänderung für die Bürger-Stiftung Oldenburg; Stadt Oldenburg (Oldb) .....	17

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Veränderungssperre Nr. 60 (Mittelweg/Alte Raad) für den Bereich der im Aufstellungsverfahren befindlichen Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes M-418 (Mittelweg/Alte Raad)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 27. 03. 2006 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes M-418 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 26. 02. 2007 für den Bereich Mittelweg/Alte Raad die Veränderungssperre Nr. 60 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt nordwestlich der Siebenbürger Straße, beidseitig der Straße Alte Raad und beidseitig des Mittelweges von Hausnr. 1 bis 22.

Auf die Bestimmungen des § 18 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre Nr. 60 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 BauGB rechtsverbindlich und kann im Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung, Technisches Rathaus, Industriestraße 1, Geb. C, während der Dienststunden eingesehen werden.

### Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Satzungsänderung für die Bürger-Stiftung Oldenburg**

Der Rat der Stadt Oldenburg hat in seiner Sitzung am 18. 12. 2006 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 23. 04. 1985 für die Bürger-Stiftung Oldenburg beschlossen.

#### **3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 23. 04. 1985 für die Bürger-Stiftung Oldenburg**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Stiftungsgesetzes wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Bürger-Stiftung Oldenburg erlassen:

#### § 1

Im Titel der Stiftungssatzung, in den Regelungen der §§ 1 und 2 sowie im Titel der Anlage der Satzung wird der Name „Bürger-Stiftung Oldenburg“ durch den Namen „Vereinte Oldenburger Sozialstiftung“ ersetzt.

#### § 2

In § 8 Abs. 1 werden die Worte „der Bezirksregierung Weser-Ems“ ersetzt durch die Worte „des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport“.

**Oldenburg (Oldb), den 19. 12. 2006**

Prof. Dr. Schwandner